



Sportwart des Pool Billard Verband Bezirk Trier e. V.
Ralf Lenninger, Bonhoefferstr. 4, 54296 Trier

E-Mail / Brief

**z.Hd. Mannschaftsführer der Vereine
des PBV – Trier e.V.**

Sportwart des PBV Bezirk Trier e. V.

Ralf Lenninger
Bonhoefferstr. 4
54296 Trier

Tel. 0651 / 9986720

Mobil 0157/30634758

E-Mail pbv-sportwart@arcor.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:

Datum:

Len

26.08.2017

Übersicht der Änderungen für die Saison 2017 / 2018

Liebe Billardfreunde,
auch für die kommende Saison 2017 / 2018 haben wir die Änderungen zur neuen Saison wieder zusammengefasst.

Änderungen der Durchführungsbestimmung

28. Alt

Nach Abschluss der Saison werden Vereine, Mannschaften und Spieler im Rahmen einer Meisterfeier geehrt.

28. Neu

Entfällt ersatzlos

38. Alt

Zu jedem Turnier muss ein ordentlich und vollständig ausgefüllter Spielbericht angelegt werden. Hierfür ist der Vordruck des PBV zu verwenden. Dieser muss von den Mannschaftsführern (Stellvertreter) unterschrieben sein.

38. Neu

Zu jedem Turnier muss ein ordentlich und vollständig ausgefüllter Spielbericht angelegt werden. Hierfür ist der Vordruck des PBV zu verwenden. Dieser muss von den Mannschaftsführern (Stellvertreter) unterschrieben sein, muss von beiden Vereinen bis zum jeweiligen Saisonabschluss verwahrt werden und muss auf Anforderung der Spielleitung vorgelegt werden. Die Spielleitung behält sich vor, die Eintragungen in der PBV-APP bzw. in der Web-Applikation bei Streitfällen zwischen den Vereinen mit den Eintragungen auf den Spielberichten zu überprüfen.

Die Eingaben müssen von den Mannschaftsführern (Stellvertreter) zudem in der PBV-APP bzw. in der Web-Applikation vorgenommen werden.

40. Alt

Das weiße Original und die rote Kopie des ordentlich lesbaren und vollständig ausgefüllten Spielberichtes, muss spätestens am dritten Tag nach dem Spieltermin der Geschäftsstelle des PBV vorliegen. Hierfür ist der gastgebende Verein verantwortlich.

40. Neu

Die Richtigkeit der Eintragungen in der PBV-App bzw. der Web-Applikation muss von beiden Mannschaftsführern (Stellvertreter) nach Spielende überprüft und bestätigt werden. Die Eingaben müssen bis spätestens am nächsten Tag nach dem Spieltermin bis 18.00 Uhr vorgenommen und bestätigt worden sein. Hierfür sind beide Vereine jeweils verantwortlich.

42. Alt

Die Richtigkeit der Eintragungen im Spielbericht muss von beiden Mannschaftsführern (Stellvertreter) überprüft und sofort nach Turnierende unterschriftlich bestätigt werden.

42. Neu

Entfällt ersatzlos

54. Alt

Die ordnungsgemäß benannten und notierten Ersatzspieler können nur in der Rückrunde für Mannschaftsspieler, welche in der Hinrunde eingesetzt wurden, eingesetzt werden. Der Einsatz der Ersatzspieler muss vor dessen Spiel der gegnerischen Mannschaft gemeldet werden. Hat ein nicht beim Gegner angemeldeter Ersatzspieler seinen ersten Stoß ausgeführt, so gilt diese Partie für Ihn als verloren. Verantwortlich für die frühzeitige Anmeldung ist immer die einsetzende Mannschaft.

54. Neu

Die ordnungsgemäß benannten Ersatzspieler können nur in der Rückrunde für Mannschaftsspieler, welche in der Hinrunde eingesetzt wurden, eingesetzt werden. Der Einsatz der Ersatzspieler muss vor dessen Spiel der gegnerischen Mannschaft gemeldet werden. Hat ein nicht beim Gegner angemeldeter Ersatzspieler seinen ersten Stoß ausgeführt, so gilt diese Partie für Ihn als verloren. Verantwortlich für die frühzeitige Anmeldung ist immer die einsetzende Mannschaft.

59. Alt

Das Turnier kann und darf erst beginnen wenn die Meldelisten kontrolliert, alle Partiepaarungen incl. Ersatzspieler gesetzt, und notiert sind. Der Mannschaftsführer der Heimmannschaft oder sein Stellvertreter tragen in den Spielbericht ihr Spieler in die einzelnen Partien ein, anschließend benennt der Mannschaftsführer der Gastmannschaft oder sein Stellvertreter seine Spieler und diese werden in den Spielbericht eingetragen.

59. Neu

Das Turnier kann und darf erst beginnen wenn die Meldelisten kontrolliert und alle Partiepaarungen incl. Ersatzspieler gesetzt sind. Die Mannschaftsführer der Heim- und Gastmannschaft oder die Stellvertreter tragen in der PBV-APP bzw. in der Web-Applikation ihre Spieler in die einzelnen Partien ein.

72. Alt

Im Falle einer Anmeldung eines Protestes gilt

- a) der Mannschaftsführer (Stellvertreter) meldet den Protest mit Begründung bei der gegnerischen Mannschaft an
- b) die Anmeldung des Protestes wird auf dem Spielbericht vermerkt
- c) der protestanmeldende Verein reicht eine schriftliche Begründung innerhalb einer Frist innerhalb einer Frist von acht Kalendertagen nach dem Turniertermin der Spielleitung des PBV ein

72. Neu

Im Falle einer Anmeldung eines Protestes gilt

- a) der Mannschaftsführer (Stellvertreter) meldet den Protest mit Begründung bei der gegnerischen Mannschaft an
- b) die Anmeldung des Protestes wird in der PBV-APP bzw. in der Web-Applikation vermerkt
- c) der protestanmeldende Verein reicht eine schriftliche Begründung innerhalb einer Frist von acht Kalendertagen nach dem Turniertermin der Spielleitung des PBV ein.

134. b) ALT:

Es finden zeitgleich zwei Halbfinale statt. Die Mannschaftsbegegnungen werden ausgelost. Sollte der Pokalsieger und eine der Meistermannschaften identisch sein, so erhält diese Mannschaft ein Freilos. Direkt im Anschluss an die Halbfinalspiele findet das Finale statt.

134. b) NEU:

Qualifiziert für die Teilnahme sind die ersten vier Mannschaften gemäß folgender Reihenfolge:

1. Meister der lfd. Saison in den verschiedenen Ligen beginnend in der obersten
2. Meister der Mannschafts-Pokalmeisterschaft der lfd. Saison
3. Vize-Meister der Mannschafts-Pokalmeisterschaft der lfd. Saison
4. Vize-Meister der lfd. Saison in den verschiedenen Ligen beginnend in der obersten

Änderung der Satzung

§9 Abs 14 ALT:

Anträge der Mitgliedsvereine oder Abteilungen, die bei der Generalversammlung oder Vollversammlung zur Abstimmung kommen sollen, müssen innerhalb der durch den Geschäftsführenden Vorstand gesetzten Frist beim Geschäftsführenden Vorstand des PBV eingegangen sein.

§9 Abs 14 NEU

Anträge der Mitgliedsvereine oder Abteilungen, die bei der Generalversammlung oder Vollversammlung zur Abstimmung kommen sollen, müssen innerhalb der durch den Geschäftsführenden Vorstand gesetzten Frist beim Geschäftsführenden Vorstand des PBV

eingegangen sein. Der Antrag soll in der Mitgliederversammlung zur Diskussion gestellt werden. Aufgrund des Diskussionsergebnisses kann dann auch abweichend zum ursprünglichen Antrag, während der gleichen Versammlung ein neuer Antrag formuliert und beschlossen werden.

§ 12 Strafen Alt

1. Bei Nichteinhaltung dieser Satzung des PBV ist der geschäftsführende Vorstand des PBV berechtigt folgende Strafen zu verhängen:

Strafenkatalog

a)	10,00 €	pro fehlender Spieler einer Mannschaft; ein fehlender Spieler ist straffrei
b)	50,00 €	komplettes Nichtantreten einer Mannschaft, zahlenmäßig und / oder sportlich
c)	25,00 €	gänzlich fehlender Spielbericht (Geschäftsstelle und ggf. Sportwart oder Stellv. Sportwart)
d)	10,00 €	verspätet eingehender Spielbericht (Geschäftsstelle und ggfs. Sportwart oder Stellv. Sportwart) Der Spielbericht muss spätestens bis zum auf den Spieltag folgenden Dienstag eingegangen sein. An Feiertagen verlängert sich die Frist entsprechend.
e)	2,50 €	unvollständiger, fehlerhafter und unleserlicher Spielbericht
f)	10,00 €	Überschreitung von Terminfristen
g)		- entfällt ersatzlos -
h)	2,50 €	Mahngebühren
i)	5,00 €	Nichteinhaltung von Terminfristen; z. B. nicht eingehende Ergebnisdurchsage nach Beendigung des Spieles.
j)	25,00 €	Gemeldete Spieler für die Verbands - Einzelmeisterschaft, welche unentschuldigt nicht zu Ihrem Spiel antreten. Der betroffene Spieler wird bis zur Zahlung der Strafe vom Spielbetrieb ausgeschlossen.
k)		in Wiederholungsfällen ist der Geschäftsführende Vorstand des PBV befugt, höhere Strafen festzusetzen
l)		für Strafen und ihre Höhe, die nicht ausdrücklich beschrieben sind, entscheidet der geschäftsführende Vorstand im Ermessensgebot
m)		der Geschäftsführende Vorstand ist berechtigt, Vereine und Vereinsangehörige zu sperren. Die Länge der Sperre darf nicht länger als eine Spielsaison andauern. Sie wird vom Geschäftsführenden Vorstand je nach Schwere des oder der Verstöße bestimmt. Eine ausgesprochene Sperre bezieht sich immer auf eine aktive wie auch passive Tätigkeit innerhalb des Verbandes
n)		- entfällt ersatzlos -
o)		- entfällt ersatzlos -
p)	15,00 €	Wenn die zurückzugebenden Wanderpokale innerhalb von 14 Kalendertagen, nach dem letzten Spiel der betroffenen Mannschaft, nicht dem geschäftsführenden Vorstand ausgehändigt wurden.
q)	5,00 €	Bis zum Eintreffen der Wanderpokale „ entsprechend p) “, pro Woche Verzögerung.

§ 12 Strafen NEU

1. Bei Nichteinhaltung dieser Satzung des PBV ist der geschäftsführende Vorstand des PBV berechtigt folgende Strafen zu verhängen:

Strafenkatalog

a)	10,00 €	pro fehlender Spieler einer Mannschaft; ein fehlender Spieler ist straffrei
b)	50,00 €	komplettes Nichtantreten einer Mannschaft, zahlenmäßig und / oder sportlich
c)	25,00 €	gänzlich fehlender Spieleintragung in der PBV-APP bzw. in der Web-Applikation
d)	5,00 €	Verspätete Eintragung in der PBV-APP bzw. in der Web-Applikation. Die Eingaben müssen am nächsten Tag nach dem Spieltermin bis 18.00 Uhr vorgenommen worden sein.
e)		- entfällt ersatzlos -
f)	10,00 €	Überschreitung von Terminfristen
g)		- entfällt ersatzlos -
h)	2,50 €	Mahngebühren
i)	5,00 €	Nichteinhaltung von Terminfristen; z. B. nicht eingehende Ergebnisdurchsage nach Beendigung des Spieles.
j)	25,00 €	Gemeldete Spieler für die Verbands - Einzelmeisterschaft, welche unentschuldigt nicht zu Ihrem Spiel antreten. Der betroffene Spieler wird bis zur Zahlung der Strafe vom Spielbetrieb ausgeschlossen.
k)		in Wiederholungsfällen ist der Geschäftsführende Vorstand des PBV befugt, höhere Strafen festzusetzen
l)		für Strafen und ihre Höhe, die nicht ausdrücklich beschrieben sind, entscheidet der geschäftsführende Vorstand im Ermessensgebot
m)		der Geschäftsführende Vorstand ist berechtigt, Vereine und Vereinsangehörige zu sperren. Die Länge der Sperre darf nicht länger als eine Spielsaison andauern. Sie wird vom Geschäftsführenden Vorstand je nach Schwere des oder der Verstöße bestimmt. Eine ausgesprochene Sperre bezieht sich immer auf eine aktive wie auch passive Tätigkeit innerhalb des Verbandes
n)		- entfällt ersatzlos -
o)		- entfällt ersatzlos -
p)	15,00 €	Wenn die zurückzugebenden Wanderpokale innerhalb von 14 Kalendertagen, nach dem letzten Spiel der betroffenen Mannschaft, nicht dem geschäftsführenden Vorstand ausgehändigt wurden.
q)	5,00 €	Bis zum Eintreffen der Wanderpokale „entsprechend p)“, pro Woche Verzögerung.

Auszug aus dem Antrag des BV Bollendorf bezüglich der Toprangliste:

Sehr geehrter Vorstand,

beigefügt finden Sie unseren Antrag zur Änderung verschiedener Punkte in den Durchführungsbestimmungen zwecks Abstimmung auf der anstehenden Mitgliederversammlung.

Des Weiteren möchten wir anregen, die Regelungen der Top-Ranglisten der Verbands- und Bezirksliga mit in die Durchführungsbestimmungen aufzunehmen. Diesbezüglich würden wir gerne den Vorschlag machen, diese dahin gehend zu gestalten, dass es künftig keine „Minus-Punkte“ mehr gibt, so dass kein Spieler mehr mit einem negativen Ergebnis gelistet wird. Eine weitere Überlegung wäre es, drei Punkte für zwei gewonnene Spiele pro Spieltag und zwei Punkte für ein gewonnenes Spiel pro Spieltag zu vergeben. Sowie bei Punktegleichstand in der Rangliste, den, der dies mit weniger gemachten Spielen erreicht hat, höher zu platzieren.

Auszug aus dem Protokoll der Jahrehauptversammlung bezüglich der Toprangliste:

BV Bollendorf: „Abschaffung der Minuspunkte bei der Einzelwertung“. Die Diskussion ergibt, dass eine Berücksichtigung der Anzahl der in der Saison getätigten Spiele bei der Ermittlung der Einzelleistung gewünscht wird. Dieser abgeänderte Antrag wird mit 24 Fürstimmen, 3 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen angenommen.

Ligazuordnung für die Saison 2017 / 2018

Nicht wieder gemeldet haben:

BC Wincheringen und BIG Trier 3

Hieraus ergibt sich eine Verbandsstärke von 21 Mannschaften. Somit wird die Kreisliga aufgelöst und die Mannschaften auf nur noch 2 Ligen verteilt.

Die Stärke verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Ligen:

- **Verbandsliga** **11 Mannschaften**
- **Bezirksliga** **10 Mannschaften**

Bei Rückfragen könnt Ihr Euch mit mir oder unseren neuen stellvertretenden Sportwart Patrick Schulz in Verbindung setzen.

Mit freundlichen Grüßen
und Gut Stoss



.....
Ralf Lenninger
Sportwart des PBV Bezirk Trier e. V.